



Jahresabschluss 2020
der Tübinger Zimmertheater GmbH
(Veröffentlichungsversion)

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr 2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				PASSIVA
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen	65.197,00	30.372,00	95.270,00	95.270,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.021,00	115.218,00	13.858,11	0,00
			<u>-77.099,42</u>	13.858,11
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.543,02	4.638,60	15.815,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.173,68		12.923,76	78.183,97
2. sonstige Vermögensgegenstände	21.326,96	24.500,64	3.672,20	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 0,00 / VJ 1.200,00)				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
		44.108,95	184.028,01	28.174,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten		341,10	305,11	45.464,30
Summe AKTIVA		186.711,71	248.591,68	186.711,71
				248.591,68

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

		Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		<u>809.424,80</u>	<u>906.722,84</u>
2. Gesamtleistung		809.424,80	906.722,84
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		112,79
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>31.119,83</u>	31.119,83	78.892,65
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		39.551,93	60.027,13
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	464.685,66		572.419,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>101.690,32</u>	566.375,98	111.755,92
- davon für Altersversorgung (GJ 20.247,77 / VJ 13.152,14)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		26.795,83	15.170,93
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	158.083,62		83.087,59
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.928,29		6.008,33
c) Reparaturen und Instandhaltungen	17.363,31		18.565,30
d) Fahrzeugkosten	4.151,50		3.359,23
e) Werbe- und Reisekosten	32.522,73		45.867,72
f) verschiedene betriebliche Kosten	56.445,71		53.955,69
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>9.058,02</u>	284.553,18	652,10
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4,28	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>32,40</u>	<u>660,97</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (GJ 22,82 / VJ 30,11)			
Übertrag		-76.760,41	14.198,04

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr 2019
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		-76.760,41	14.198,04
10. Ergebnis nach Steuern		-76.760,41	14.198,04
11. sonstige Steuern		339,01	339,93
12. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss		<u>-77.099,42</u>	<u>13.858,11</u>

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	34
I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit	34
II. Bilanzierungsmethoden	34
III. Bewertungsmethoden	35
1. Sachanlagen	35
2. Vorräte	36
3. Forderungen	36
4. Rückstellungen	36
5. Verbindlichkeiten	36
B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	37
C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	38
D. Sonstige Angaben	39
I. Anzahl der Mitarbeiter	39
II. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane	39
1. Geschäftsführer	39
2. Verwaltungsrat	39
III. Vorgänge von besonderer Bedeutung	40
E. Ergebnisverwendung	40
F. Anlagespiegel	41
G. Unterzeichnung des Jahresabschlusses	42

A. Allgemeine Angaben

Die Tübinger Zimmertheater GmbH hat ihren Sitz in Tübingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 380257 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB) wurden nur bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 328 HGB) des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens, die Beschaffung des Eigenkapitals und den Abschluss von Versicherungsverträgen, sowie für

immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den anteiligen Zuschuss angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben wobei aus Vereinfachungsgründen im Abschreibungsverzeichnis im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt wurde.
- Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die in den Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen wurden rückgängig gemacht, soweit die Gründe hierfür nicht mehr bestehen.

2. Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

3. Forderungen

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

4. Rückstellungen

- Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

5. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag nach dem Höchstwertprinzip ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Rückstellungen sind nur im Rahmen von § 249 HGB gebildet worden. Die Zusammensetzung der Position „sonstige Rückstellungen“ zum Abschlussstichtag ergibt sich aus nachfolgendem Entwicklungsschema:

	Stand 01.01.2020	Verbrauch V (-) Auflösung A (-) Zuführung (+)	Stand 31.12.2020
	€	€	€
Aufbewahrung Altunterlagen	2.695,30	+22,82	2.718,12
Abschluss- und Prüfungskosten	6.720,00	(V) -6.720,00 +6.390,00	6.390,00
Sonstige Rückstellungen Berufsgenossenschaftsbeitrag	5.400,00	(V) -5.400,00 (A) -0,00 +5.400,00	5.400,00
Sonstige Rückstellungen Gema Gebühren	1.000,00	(V) -0,00 (A) -1.000,00 +0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen Winterhalter Bühnenbild	0,00	(V) -0,00 (A) -0,00 +5.200,00	5.200,00
Summe	15.815,30	(V) -12.120,00 (A) -1.000,00 +17.012,82	19.708,12

Die Restlaufzeit und die Besicherung des Gesamtbetrags der Verbindlichkeiten ist aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich:

Verbindlichkeiten Insgesamt	Restlaufzeit und Sicherung				
	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	gesichert	Art / Form der Sicherheit
106.308,18 €	106.308,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	keine
(VJ: 78.193,97)	(VJ: 78.193,97)	(VJ: 0,00)	(VJ: 0,00)	(VJ: 0,00)	(VJ: keine)

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, die für die Beurteilung der finanziellen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus Mietzahlungsverpflichtungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von ca. 52.000 EUR p.a.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2020 sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von 23.525,29 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Sonderzuschuss des Bundesverbandes Soziokultur.

D. Sonstige Angaben

I. Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl Geschäftsjahr 2020	Anzahl Vorjahr 2019
Angestellte Vollzeit	10	11
Angestellte Teilzeit	14	14
Insgesamt	24	25

II. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

1. Geschäftsführer

Die Geschäftsführung erfolgte im Berichtsjahr durch die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Dieter Ripberger, Intendant und Herrn Peer Ripberger, Intendant.

Die Angaben zu den Bezügen nach § 285 Nr. 9a und b HGB unterbleiben, da die Voraussetzungen der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB erfüllt sind.

2. Verwaltungsrat

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat. Seine Amtszeit beträgt vier Jahre. Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern bzw. Stellvertretern(innen) sowie bis zu zwei beratenden Mitglieder ohne Stimmrechte. Seine Anordnungen zur Beseitigung gravierender Missstände sind von der Geschäftsführung zu befolgen. Gegenüber der Intendanz kann der Verwaltungsrat Anregungen und Empfehlungen geben.

III. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Coronapandemie ist seit März 2020 immer noch aktiv. Die teilweisen verordneten Öffnungen und Schließungen des Zimmertheaters haben erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Da die Dauer der verordneten Teilschließung zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht absehbar ist, können keine konkreteren Angaben gemacht werden.

E. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Hierüber muss die Gesellschafterversammlung noch abschließend entscheiden.

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

F. Anlagespiegel

	Anschaffungs- kosten 01.01.2020 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge Geschäftsjah r EUR	Umbuchunge n Geschäftsjah r EUR	Anschaffungs- Herstellun- gskosten 31.12.2020 EUR	kumulierte Abschreibun- gen 01.01.2020 EUR	Abschreibun- gen Geschäftsjah r EUR	Abgänge EUR	Umbuchunge n EUR	kumulierte Abschreibun- gen 31.12.2020 EUR	Zuschrei- bungen Geschäftsjah r EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. technische Anlagen und Maschinen	55.011,32	43.150,86	0,00	0,00	98.162,18	24.639,32	8.325,86	0,00	0,00	32.965,18	0,00	30.372,00	65.197,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.806,19	55.838,97	0,00	0,00	125.645,16	57.154,19	18.469,97	0,00	0,00	75.624,16	0,00	12.652,00	50.021,00
Zwischensumme	124.817,51	98.989,83	0,00	0,00	223.807,34	81.793,51	26.795,83	0,00	0,00	108.589,34	0,00	43.024,00	115.218,00
Summe Anlagevermögen	124.817,51	98.989,83	0,00	0,00	223.807,34	81.793,51	26.795,83	0,00	0,00	108.589,34	0,00	43.024,00	115.218,00

G. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Nachfolgend unterzeichnen wir den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr 2020:

Tübingen, den

Dieter Ripberger
(Geschäftsführer)

Peer Mia Ripberger
(Geschäftsführer)

Lagebericht der Tübinger Zimmertheater GmbH

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Aufführung von Theater- und Musikstücken, die Durchführung von Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Theaterleben stehen (Diskussionen, literarische Lesungen usw.) sowie die Herstellung von Film- und Fernsehproduktionen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

II. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 der Zimmertheater Tübingen GmbH war ein Jahr, das wesentlich von der Corona-Pandemie geprägt war - mit Einschränkungen und Verboten des Spielbetriebs. Ab dem 13.3.2020 musste das Theater aufgrund hoheitlicher Verordnung schließen. Erst im Juni war es durch den Masterplan Kultur der Landesregierung Baden-Württemberg wieder möglich, das Theater für Publikum zu öffnen. Hierfür galten extrem restriktive Vorgaben hinsichtlich Abstandsvorgaben und Hygienemaßnahmen. Ab April waren Teile der Zimmertheaterbelegschaft in Kurzarbeit. Die Geschäftsführung hat den frühestmöglichen Zeitpunkt hierfür realisiert, um den Schaden für die Zimmertheater Tübingen GmbH zu mindern. Die tariflichen Abschlüsse des Deutschen Bühnenvereins werden analog angewendet. Die Kurzarbeit wurde im Herbst 2020 nach dem neuerlichen Lockdown zum 1.11.2020 beantragt und bewilligt. Auf Anforderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde im zweiten Quartal ein Corona-Wirtschaftsplan vorgelegt und vom Verwaltungsrat der Zimmertheater Tübingen GmbH verabschiedet. Alle Möglichkeiten, Corona-Sonderförderungen bei Bund und Ländern zu akquirieren, wurden durch die Geschäftsführung geprüft und - wo einschlägig - realisiert (u.a. 49.900,00 Euro Neustart Kultur des Bundes zur coronagerechten Ertüchtigung der Spielstätten). Die „Herbst-Hilfen“ waren für das Zimmertheater nach fachlicher Prüfung nicht einschlägig, u.a. weil die Versicherungsleistung „Kurzarbeitergeld“ auf die Anspruchsvoraussetzungen dieser November- und Dezemberhilfen angerechnet wird. Wie auch in den Vorjahren führt die Mittelausstattung, die dem Zimmertheater zur Verfügung steht, in ein strukturelles Defizit. Das Betriebsergebnis ergibt ein Defizit in Höhe von 77.099,42 Euro. Dieses negative Ergebnis ist trotz entstandenen Mehraufwandes (im Zusammenhang mit der Renovierung der Spielstätte Löwen) erheblich besser als der Planansatz von Minus 200.058,00 Euro, was durch Einmaleffekte in Form von Abweichungen bei den Abschreibungen, um das Kurzarbeitergeld verminderte Personalkosten, intensive Drittmittelakquise und intensive Sparbemühungen in allen Bereichen des Theaters zustandekommt. Diese erheblichen Schadensminderungsbemühungen sind Voraussetzung für die Antragsberechtigung im Existenzsicherung-Fonds des MWK, der die Folgen des Corona-Jahres 2020 abmildern soll. Im Nachtragsbericht wird hierzu näher berichtet.

Die Investitionszuschüsse des Programmes NEUSTART Kultur des Bundes in Höhe von 49.900,00 Euro sowie ein Sonderzuschuss (Corona) der Stadt Tübingen in Höhe von 7.000,00 Euro wurden bestimmungsgemäß verwendet: 49.900,00 Euro wurden für die coronagerechte Er-tüchtigung der Spielstätte Löwen verwendet, 7.000,00 Euro für die Durchführung von PCR- und Antigen-Schnelltests sowie die Anschaffung von Hygieneartikeln zur Umsetzung der staatlichen Coronaverordnungen und dessen niedergeschriebenen Hygienemaßnahmen nebst den berufs-genossenschaftlichen Bestimmungen für den Proben- und Aufführungsbetrieb.

Im Geschäftsjahr wurden 6 Theaterstücke uraufgeführt, davon eines als Audiowalk bereits Ende April. Damit war das Zimmertheater eines der ersten Theater in ganz Deutschland, das den öffentlichen Raum mit Kunst nach der einschneidenden Erfahrung des ersten Lockdowns zurücker-obert hat. Die mit der Bürger*innenbühne #diesejugenleute geplante Inszenierung wurde als Filmprojekt mit 1:1 Treffen gemäß den geltenden Verordnungen geprobt. Bereits am 6.6.2020 wurde mit dem Musiktheaterprojekt „WTF 1770 - Hölderlin//Beethoven“ die erste Inszenierung im Gewölbe unter den Bedingungen des „new normal“ uraufgeführt. Zum Jahresbeginn wurde ein partizipatives Projekt unter Einbezug der Tübinger Bürgergesellschaft realisiert, „Der Widerspruch - ein Volkslied“ in dessen Rahmen das Silcher-Denkmal auf der Neckarinsel performativ zum Mahnmal umgewidmet wurde. 5 Aufführungen bis zum Lockdown erlebte die Inszenierung „Im Antlitz der Maschinen oder das Recht auf Makellosigkeit“ in der Bühne „Gewölbe“, ein modernes Kammerspiel mit queerem Blick auf heteronormative Realität. Zum Start der Spielzeit 20/21 wurde die VR-Experience VREEDOM als coronataugliches Format für 3 Personen in der Bühne Zimmer realisiert. Die Spielstätte Löwen wurde nach Ertüchtigung Ende Oktober mit der Urauffüh-rung „Wie ein zarter Schillerfalter“ neueröffnet.

Insgesamt wurden über Eigen- und Koproduktionen sowie diskursive Formate 3432 Menschen bei 165 Veranstaltungen erreicht. (Vorjahr: 6.768 Menschen bei 175 Veranstaltungen). Eine Auslas-tung wird aufgrund der Corona-Einschränkungen und der erheblichen Kapazitätseinschränkungen nicht ermittelt. Die Zahl wäre aufgrund der hochvariablen Zuschauerkapazität im Zusammenhang mit dem dynamischen Corona-Placement (Abstandsregelungen, variierende Gruppengrößen ohne Abstand) nicht aussagekräftig. Nicht als Veranstaltungen und Teilnehmer gezählt wurden Ein-führungen und Proben/Workshops der Bürger*innenbühne sowie das Uniseminar „Theater als gesellschaftspolitische Intervention“, das im Semester wöchentlich stattfand.

Im Detail stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

In 154 Aufführungen haben wir 1989 Besucher*innen live erreicht.

In 11 sITZungen haben wir 460 Besucher*innen erreicht. Davon fand 1 Veranstaltung digital und 1 hybrid statt.

Der Audiowalk „Freund Hein“ wurde vom 25.4.2020 - 30.9.2020 von 1000 Menschen besucht.

III. Lage

1) Abweichungen zum Wirtschaftsplan

Insgesamt erwirtschaftete das Zimmertheater einen Jahresfehlbetrag von 77.099,42 Euro (Corona-Wirtschaftsplan: -200.058,00 Euro, WP 2020 -70.399,00 Euro). Die negativen Abweichungen an einzelnen Buchungskonten zum Vorjahr sind sämtlich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie erklärbar. Das Spendenaufkommen ist gestiegen (Konto 4004, 4050), zudem wurden Sonderzuschüsse und Projekt-Drittmittel akquiriert (4063, 4064, 4065, 4074, 4075, 4402, 4975.02).

Über die Versicherungsleistung des Bundes „Kurzarbeitergeld“ wurden dem Zimmertheater 68.561,76 Euro erstattet. Diese Mittel stehen unter Prüfungsvorbehalt und bergen daher ein gewisses Restrisiko, da die Beantragung auf hochkomplizierten gesetzlichen und tariflichen Voraussetzungen ruht.

Die Abweichungen vom Corona-Wirtschaftsplan ergeben sich insbesondere in folgenden Buchungskonten:

-4000: Einnahme beträgt 28.055,80 statt 21.000 Euro

-4058 Thekenerlöse betragen 13.224,39 statt 9.000 Euro

-4074 Zuschuss Innovationsfonds beträgt 7.447,10 statt 35.000 Euro wegen Verschiebung des Projektzeitraumes, daher nur anteilige Verbuchung in 2020

-5001 laufende Vorstellungskosten betragen 24.642,79 Euro statt 27.500,00

-5900 Künstlerhonorare betragen 104.437,45 Euro statt 100.000 Euro, die Vereinbarungen mit Freiberufler*innen wurden sämtlich eingehalten

-5901 Honorare betragen 10.651,37 statt 8.000,00 Euro, hier ebenfalls Zusammenarbeit mit Freiberufler*innen im Bereich Grafik, Fotografie und weiteres

-6020 Gehälter betragen 306.614,48 Euro statt 348.804,95 Euro im Vorjahr. Hier verzerrt die Erstattung aus Kurzarbeit das Gefüge. Alle Löhne der Festangestellten wurden in der anteiligen Kurzarbeit jeweils auf 100% nach tariflich analoger Vorgabe gezahlt, sowie eine tarifliche Corona-Sonderzahlung.

-6035 die Gehälter der geringfügig Beschäftigten wurden nach tariflich analoger Vorgabe in der anteiligen Kurzarbeit weitergezahlt.

-6110 gesetzliche Abgaben zu den Kassen sinken analog zum Arbeitsentgelt, das nicht Kurzarbeitergeld ist

-6150 Aufwand für gesetzlich verpflichtende Zahlung in die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnengehörigen steigt auf 20.247,77 Euro (von 13.152,14 Euro). Es handelt sich um einen

Einmaleffekt zum Ausgleich von KUG-bezogenen Nachteilen bei den Zusatzrentenbeiträgen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der tariflich vorgesehen ist.

-6345 sonstige Raumkosten betragen 5.348,01 (Vorjahr 1677,30 Euro), hierunter verbergen sich Lohnkosten für eine krankheitsbedingte Vertretung der Reinigungskraft als Personalüberlassung von einem lokalen Hotelbetrieb.

-6347 Umbau Löwen verbleibt im Ergebnis mit einem Aufwand von 82.133,14 Euro in der Bilanz nach Aktivierung und Abschreibung. Im Corona-Wirtschaftsplan wurde mit 80.000,00 Euro kalkuliert. Die realen Kosten sind entsprechend höher. Aus dem Programm Neustart Kultur des Bundes wurden 49.900,00 Euro für die Maßnahme akquiriert. Ziel der Maßnahme ist, eine coronasichere Spielstätte mit adäquater Zuschauerkapazität zu betreiben.

-6540 KFZ-Reparaturen belaufen sich auf 1.750,97 Euro. Da das KFZ einen Reparaturstau aufweist und zudem aus ökologischen Gründen indiskutabel ist („Stinke-Diesel“), der sich in dieser Zahl bereits spiegelt, wird es im Jahr 2021 abgestoßen und durch Leasing eines effizienteren Fahrzeugs ersetzt.

-6600 Werbekosten wurden signifikant reduziert auf 32.522,73 Euro von geplanten 40.000,00 Euro.

-6825 Rechts- und Beratungskosten belaufen sich auf 8.924,20 Euro bei geplanten 5.000,00 Euro. Die Abweichung erklärt sich aus satzungsrelevanten Notarbeauftragungen, dem Planungsaufwand für die Sanierung des Löwen sowie statische Gutachten hierzu.

-6967 Aufwendungen für Corona-Pandemie betragen 9.058,02 Euro statt der geplanten 8.000,00 Euro. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für berufsgenossenschaftlich vorgegebene Testungen sowie Hygiene- und Reinigungsmaterial. Demgegenüber steht ein Sonderzuschuss der Stadt Tübingen in Höhe von 7.000,00 Euro, siehe Konto 4065.

2) Aufwands- und Ertragslage

In der Gesamtschau betragen die Umsatzerlöse 809.424,80 statt der geplanten 811.500,00 Euro. Im Vorjahr betragen diese 906.722,84 Euro. Der Materialaufwand beträgt 39.551,93 statt der geplanten 41.500,00 Euro. Im Vorjahr betrug dieser 60.027,13 Euro. Der Personalaufwand beträgt summiert 433.197,43 Euro statt der geplanten 542.749,00 Euro, hier wirkt sich die Erstattung der Versicherungsleistung Kurzarbeitergeld in Höhe von 68.561,76 Euro positiv aus. Im Vorjahr betrug dieser 572.419,33 Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 158.083,62 Euro statt der geplanten 164.139,00 Euro. Im Vorjahr betragen diese 83.087,59 Euro.

3) Finanzlage

Die Finanzlage ist grundsätzlich als angespannt zu bezeichnen. Die liquiden Mittel zum Jahresende betragen mit 44.108,95 Euro deutlich weniger als im Vorjahr (184.028 Euro). Die Verbindlichkeiten weisen einen Kassenkredit in Höhe von 75.000,00 Euro aus. Ohne diesen Kredit wäre das Theater mithin im Q4 2020 zahlungsunfähig gewesen. Er ist zum Q2 2021 rückzahlbar.

Im Geschäftsjahr 2019 fand eine Überprüfung des Landesrechnungshofes für die Wirtschaftsjahre 2015-2017 statt. Die Geschäftsführung hat zu den 12 Empfehlungen Stellung genommen - die Prüfung wurde am 31.1.2020 beendet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden alle diesbezüglichen Maßnahmen realisiert.

4) Vermögenslage

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 95.270,00 Euro. Verlustvorträge aus den Vorjahren bestehen nicht mehr, da diese durch den Sonderzuschuss der Stadt Tübingen ausgeglichen wurden. Im Berichtsjahr ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -77.099,42 Euro. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 125.913 Euro stehen kurzfristig verfügbare liquide Mittel (Bankbestände) in Höhe von 44.108 Euro und kurzfristig verfügbare werthaltige Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 19.554 Euro gegenüber.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr umfangreiche Umbaumaßnahmen und Investitionen (168.192,47Euro) vorgenommen. Hiervon wurden 82.642 Euro im Anlagevermögen aktiviert. Zur Finanzierung dieser Umbaumaßnahmen erhielt die Gesellschaft einen Zuschuss aus dem NEUSTART Kultur-Programm des Bundes in Höhe von 49.900 Euro. Es verblieben 23.525,29 Euro im Ertrag (Konto 4975.02), als Ausgleich der nicht aktivierten Umbaumaßnahmen und sonstigen Aufwendungen im Geschäftsjahr. Der Rest des Zuschusses (26.374,72 Euro) wurde bei den aktivierten Anschaffungskosten abgezogen, d.h. dieser Betrag ist als Zuschreibung zu werten.

5) Finanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund der Eigenart des Unternehmens (gemeinnütziger Gesellschaftszweck, Tendenzbetrieb) sind Kennzahlen wie Umsatz pro Mitarbeiter, Umsatzrendite, cash flow etc. keine geeigneten Leistungsindikatoren. Auf weitere Ausführungen hierzu wird daher verzichtet.

6) Chancengleichheitsgesetz

§15 des Gesellschaftsvertrages der Zimmertheater Tübingen GmbH sieht vor, im Jahresbericht zur Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes zu berichten. Im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern legt das Zimmertheater höchste Maßstäbe an. Bei Stellenbesetzungen werden die Vorgaben des Chancengleichheitsgesetzes zugrunde gelegt. Ein gender pay gap besteht nicht.

7) Energie-Audit

Nach Artikel 8 Absatz 4 der EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (EED) ist jedes Unternehmen, das kein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ist, dazu verpflichtet, alle vier Jahre ein Energieaudit durchzuführen. Alle nicht KMU-Mitglieder müssen das Energieaudit durchführen. Als Nicht-KMU gilt ein Unternehmen auch dann bereits, wenn 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert wird. (siehe Merkblatt S. 8, 2.2 Definition eines Nicht-KMU, Abs. 4).

Am Zimmertheater Tübingen wurde der Energie-Audit 2019 durchgeführt. Der Bericht wurde am 5.11.2019 übersandt. Das Zimmertheater steht aufgrund der Neuausstattung der Bühnentechnik gut da. Energieeinsparungen ergäben sich durch Verbesserung der Dämmung an Fenstern und Türen und Optimierung der Heizungsanlage /Heizzyklen.

Laut Vorschrift ist der nächste Audit bis 4.11.2023 durchzuführen.

8) Verhaltenskodex und organisatorische Strukturen

Das Zimmertheater Tübingen hat den Verhaltenskodex des Deutschen Bühnenvereins zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch implementiert. Dieser wird fortlaufend in Vollversammlungen und einer eingerichteten Arbeitsgruppe diskutiert und weiterentwickelt.

IV. Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2021 wird weiterhin durch die Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie geprägt sein. Sowohl die Einschränkungen für die Planbarkeit des Spielbetriebs wie die Sitzplatzkapazität bleiben das beherrschende Thema. Auch die berufsgenossenschaftlichen Vorgaben hinsichtlich der Freiheit der Kunstausübung auf der Bühne bleiben virulent. Schließlich wird sich in einer größeren Betrachtung die Frage stellen, inwieweit die Erfahrung der Pandemie zu einem umwälzenden Veränderung der Publikumsansprüche führt und inwieweit das Theater als Kulturangebot aufgrund seiner Einzigartigkeit der Unmittelbarkeit und leiblichen Kopräsenz gestärkt oder geschädigt aus dieser Situation hervorgehen wird.

V. Chancen- und Risikobericht

Nach der Behebung (infra-)struktureller Herausforderungen steht für das Jahr 2021 die Konzentration auf eine Verstetigung des Profils und der künstlerischen Arbeit des Theaters an. Die Geschäftsführung sieht dringenden Bedarf für die Schaffung weiterer Stellen vor allem im künstlerischen Bereich, um die vielfältigen Vernetzungsaufgaben und inhaltlichen Diskursaktivitäten langfristig auf hohem Niveau zu etablieren und die Uraufführungen in adäquater Weise zu betreuen. Zur Schaffung dieser Positionen werden verschiedene Drittmittelversuche unternommen.

Die Koproduktionen des Zimmertheaters sind Aushängeschilder für die Stadt Tübingen in ganz Europa. Projekte tourten in Budapest (HU), Cluj-Napoca (RU), London (UK), Hannover, Leipzig, Braunschweig, Hildesheim und Berlin. Eingeladen sind Koproduktionen zu Gastspielen auf Kampnagel - Internationales Zentrum für schönere Künste Hamburg (4/20) und zu den Europäischen Kulturtagen Karlsruhe (5/20). Auch die Kooperation mit VRHAM! Festival in Hamburg wird verstetigt.

Weiterhin ist die Drittmittelabhängigkeit der künstlerischen Arbeit grundsätzlich risikobehaftet. Koproduktionspartner können bei der Drittmittelakquise scheitern, auch für den Fundraising-Erfolg der Tübinger Zimmertheater GmbH gibt es kein Versprechen auf dauerhaften Erfolg.

VI. Nachtragsbericht

Zur Bewältigung des Defizits hat die Geschäftsführung des Zimmertheaters einen Antrag beim MWK gestellt auf Förderung im Existenzsicherungsfonds für Kultureinrichtungen der Landesregierung. In Q2 2021 wurden der Bescheid auf Förderung in Höhe von 50.000,00 zugestellt. Damit übernimmt das Land Baden-Württemberg 50.000,00 Euro des Jahresdefizits 2020. Auch für 2021 besteht Antragsberechtigung für das Zimmertheater im gleichlautenden Programm.

Tübingen, den 08. Juni 2021

Dieter Ripberger

Peer Mia Ripberger

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss vermittelt unter Betrachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Zahlen in Bilanz und GuV waren nachvollziehbar und begründet. Die Zahlungen sind ordnungsgemäß angewiesen und belegt. Insgesamt entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Form festzustellen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, 14. Juni 2021
Fachbereich Revision

Matthias Haag

Daniel Zwatz

Anlagen

Bilanz, GuV, Berechnung Zuführung freie Rücklage